



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung des städtebaulichen Erscheinungsbildes der Ortsteile "Kattwinkel" und "Wernscheider Berg" gem. § 86 BauO NRW

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	23.02.2012			
Rat	13.03.2012			

### Sachverhalt:

Der schlichte Bebauungsplan Nr. 27 „Lingese Talsperre“ regelt bislang die Zulässigkeit und das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen in den Ortsteilen „Kattwinkel“ und „Wernscheider Berg“.

Dieser Bebauungsplan wird derzeit in Teilbereichen wegen Funktionslosigkeit aufgehoben und durch Satzungen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB ersetzt. Hierdurch entfallen die bisherigen gestalterischen Festsetzungen des alten Bebauungsplanes.

Zur Sicherstellung des homogenen städtebaulichen Erscheinungsbildes soll in Ergänzung zu den planungsrechtlichen Ortslagensatzungen auch eine Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW erlassen werden. Hierin sollen Anforderungen an die Gestaltung der Bauwerke verbindlich geregelt werden.

Der räumliche und sachliche Geltungsbereich sowie die einzelnen Festsetzungen sind dem beigefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

### Anlage:

- Satzungsentwurf mit Anlagekarte
- textl. Festsetzungen des funktionslosen Bebauungsplanes

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung des städtebaulichen Erscheinungsbildes der Ortsteile „Kattwinkel“ und „Wernscheider Berg“ gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV. NW 2023) und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256/SGV 232) in den zur Zeit geltenden Fassungen zu erlassen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 09.02.2012